

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 50

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 10. Dezember.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg. — J. v. Verdy du Vernois: Studien über Felddienst. — Berghaus: Das Kriegsspiel für Reserve- und Landwehr-Offiziere. — Frankreich und die französische Armee. — P. Herm. Koneberg: Der Soldatenfreund 1888. — Leydhecker: Das Wurfffeuer im Feld- und Positionskriege, insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen. — Unterrichtsbuch für freiwillige Krankenpfeleger. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Deutscher Armeekalender 1888. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Versetzungen zur Landwehr. Aenderungen im Kommando, Versetzungen. Ueber beabsichtigte eidg. Bauunternehmungen. Zürich: Zentralisation des Militärwesens. — Ausland: Frankreich: Uniform der Alpentruppen. — Verschiedenes: Bicykle und Reiter.

Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg.

Als zu Anfang dieses Jahres der Artikel „Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887“ (in Nr. 1 u. 2 d. Bl.) veröffentlicht wurde und einiges Aufsehen erregte, zeigte sich die Kriegsgefahr in drohender Nähe. Damals schien es nothwendig, einige Punkte, die in vorerwähntem Artikel nur kurz berührt werden konnten, eingehender zu behandeln. In Folge dessen ist eine Anzahl von Aufsätzen vorbereitet worden. Die ihnen zu Grund liegende Absicht war, die Aufmerksamkeit auf einige wichtige, doch weniger beachtete Probleme der allgemeinen Kriegsvorbereitungen zu lenken und deren Lösung zu versuchen. Wir übergeben dieselben jetzt sukzessive der Oeffentlichkeit, von der Ansicht ausgehend, dass sie heute noch das gleiche Interesse wie zur Zeit ihres Entstehens bieten.

Die Kriegsgefahr scheint zwar in die Ferne gerückt, doch die Streitfrage ist nicht gelöst; ihre Entscheidung ist nur vertagt. Die Gefahr ist noch immer vorhanden. Ein Zufall kann sie wieder heraufbeschwören und dann wird sie drohender als je an uns herantreten. Benützen wir daher die Zeit, welche uns gegeben ist, damit der früher oder später sicher ausbrechende grosse Krieg uns nicht unvorbereitet finde.

Die heutige Abhandlung beschäftigt sich mit Beschaffung der Geldmittel für den Krieg.

I. Geld.

Der Einzelne braucht Geld um zu leben, ebenso ist Geld nothwendig, um Heere zu unterhalten und Krieg zu führen. Diesem Erforderniss hat der berühmte Feldherr Montecucculi in sehr bezeichnender Weise Ausdruck gegeben, indem er

sagte: „Zum Kriegführen brauche man vor Allem drei Dinge, nämlich Geld, Geld und nochmals Geld.“

Alle grossen Feldherren und Staatsmänner haben bei Voraussicht kriegerischer Verwicklungen vor Allem für den „Nervus rerum“, nämlich Geld, gesorgt. Friedrich der Grosse und Napoleon I. können hier als Beispiele angeführt werden.

Die alten Eidgenossen in der Zeit ihrer Freiheitskriege erkannten in vollem Masse die Nothwendigkeit des Geldes zum Kriegführen; deshalb war in den Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Fall, dass der Staat im Krieg Geld brauche, schon im Frieden Bedacht genommen. Es wurde bei Zeiten dafür gesorgt, dass in dem Stadt- oder Landessäckel und in den Kasten der Zünfte, Aemter und Herrschaften das für die ersten Kosten des Krieges erforderliche Geld beständig bereit liege. *)

Das eidgenössische Defensional setzte fest, welcher Betrag an jedem Ort sich beständig in der Kriegskasse befinden solle.

Warum brauchen wir Geld zum Krieg? — Die Antwort lautet:

1. Wir brauchen Geld, um das Heer aufzubringen, es auszurüsten, zu bewaffnen, dasselbe auszubilden, mit Munition und allen Bedürfnissen zu versehen; um Befestigungen anzulegen u. s. w.

Dies Alles muss im Frieden geschaffen, es muss vorgesorgt werden. Wenn der Krieg vor der Thür steht, fehlt die Zeit und Gelegenheit das Versäumte nachzuholen. Um das Wehrwesen jeder Zeit in gutem Stande zu erhalten, wenden alle Staaten demselben von Jahr zu Jahr einen

*) Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Luzern 1875. Doleschals Buchh. S. 175 u. ff.